

Entschließungsantrag

§ 55 GOG-NR

der Abgeordneten Podgorschek, Dr. Fichtenbauer, Kunasek
und weiterer Abgeordneter
betreffend keine weiteren Budgetkürzungen im Bereich der Miliz

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Tagesordnungspunkt: Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (980 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2011 (Bundesfinanzgesetz 2011 – BFG 2011) samt Anlagen (1044 d.B.), Untergliederung 14 – Militärische Angelegenheiten und Sport, in der 91. Sitzung des Nationalrates, XXIV. GP, am 21. Dezember 2010

Die dramatische budgetäre Entwicklung in den letzten Jahren und Monaten lässt täglich mehr Zweifel an der Fähigkeit zur Erfüllung der verfassungsmäßigen Aufträge laut werden. Insbesondere die sträfliche Vernachlässigung der Miliz als integraler Bestandteil des österreichischen Bundesheeres führt zu einer massiv eingeschränkten Einsatzbereitschaft.

Der Stellenwert der Miliz ist ja bereits grundsätzlich im B-VG und im Wehrgesetz geregelt:

"Artikel 79. (1) Dem Bundesheer obliegt die militärische Landesverteidigung. Es ist nach den Grundsätzen eines Milizsystems einzurichten" und im Wehrgesetz:

"§ 1. (1) Das Bundesheer als die bewaffnete Macht der Republik Österreich ist nach den Grundsätzen eines Milizsystems einzurichten. Die Organisation des Bundesheeres hat den militärischen Erfordernissen für die Erfüllung seiner Einsatzaufgaben zu entsprechen. Die ständig erforderlichen Organisationseinrichtungen (Friedensorganisation) haben den Bedürfnissen des für die Einsatzaufgaben notwendigen Organisationsrahmens (Einsatzorganisation) zu dienen".

Nicht umsonst wurde und wird immer wieder bei der Diskussion die intensive Einbeziehung der "Miliz" als immens wichtige Säule für die operative Leistungsfähigkeit gesprochen. Doch dienen diese pseudo Lippenbekenntnisse der Verantwortlichen meistens nur dem (untauglichen) Versuch der Ruhigstellung der Kritiker.

Die Leistungen der Miliz seien hier nur beispielhaft in Form des Berichtes aus dem Weissbuch 2008 dargestellt:

„Dies zeigt sich auch an der Einsatzleistung der Wehrpflichtigen des Miliz- und Reservestandes (seit dem 1. Turnus sihpolAssE/SchE kommen ca. 14 % der eingesetzten Soldaten aus dem Miliz- oder Reservestand) bzw. in deren Anteil an den Auslandseinsätzen der Jahre 2007 und 2008 (insgesamt ca. 31 %, je nach Einsatzraum unterschiedlich zwischen ca. 16 % bei AUCON EUFOR TCHAD/RCA bzw. ca. 60 % bei AUCON/UNDOF).“

Zur Zeit ist es aber leider so, dass die Miliz kaum noch Nachwuchs bekommt. Durch die Verkürzung der Wehrdienstzeit auf sechs Monate ist es zu einer de facto Abschaffung der verpflichtenden Milizübungen gekommen, da seitdem das Prinzip der

Freiwilligkeit herrscht. Dazu ist das Milizsystem aber nicht attraktiv genug und die Perspektive durch die politische Führung ist geradezu ein Desaster. Mittlerweile werden fast 70 Prozent der einrückenden Soldaten als Systemerhalter eingesetzt, was sich naturgemäß ebenfalls auf die Motivation für eine mögliche Milizlaufbahnentscheidung auswirkt.

Die rein politische Entscheidung der Verkürzung der Wehrdienstzeit auf sechs Monate war ein übereilter Vorgriff auf eine Empfehlung der Bundesheerreformkommission. Diese Verkürzung war nämlich dezidiert als letzte Maßnahme aller Reformempfehlungen ausgesprochen worden. Als Wahlzuckerl und budgetschonende Maßnahme wurde sie nur zu gerne vorgezogen und führte naturgemäß zu einer Zerstörung der Aufwuchsfähigkeit der Milizverbände.

Die Offiziersgesellschaft äußert sich dazu wie folgt:

„Die sogenannte „strukturierte“ Miliz ist mit regionalen Unterschieden bei weitem nicht komplett aufgefüllt und schon gar nicht personell wie ausbildungsmäßig konsolidiert. Die Einheiten sind als solche nicht aufbietbar und könnten erst nach längerer Vorbereitungszeit einfache Einsatzaufgaben übernehmen. Die Einheiten sind auch nicht übungsfähig, um die erforderlichen militärischen Kenntnisse und Fertigkeiten im Verbund einzuüben und zu erhalten. Bekleidung und Mannesausrüstung sind überwiegend nicht mehr am Soldaten. Dazu kommen noch materielle Mängel, wie fehlende Krafffahrzeuge. (...) Nicht geregelt ist auch der Aufbietungsmodus für die „strukturierte“ Miliz. Insgesamt sind die Voraussetzungen für den Aufbau und den Erhalt der Miliz, vor allem für den Personalersatz, völlig unzureichend. (...)“

Im Jahr 2011 kommt es auch wieder bei der Miliz zu Einsparungen. Wie der Minister im Budgetausschuss darlegte, werden Waffenübungen und Funktionsdienste gegenüber dem Jahr 2010 um 10 % reduziert. 5,3 Millionen Euro werden im Bereich Entschädigungen für freiwillige Waffenübungen gestrichen. Auch die Anzahl der Milizübungstage sollen dem Vernehmen nach gekürzt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Landesverteidigung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass es zu keinen weiteren Kürzungen im Bereich der Miliz kommt und der Nachwuchs von Milizkräften endlich sichergestellt wird.“

